

Tarif 01/2012 (ARB/2012)

Rechtsschutz für Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Buchprüfer

Antrag / Deckungsauftrag / Angebotsanfrage



Hermann Müller

Großhaderner Str. 19
81375 München
Telefon (089) 740 141 - 10
Telefax (089) 740 141 - 15



KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. Automobilclub
AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG
KS Versicherungs-AG

Postfach 15 12 20 · 80047 München
Mitgliederservice: Tel. 089/539 81-222 · Fax 089/539 81-270
service@ks-auxilia.de · www.ks-auxilia.de

Ihr direkter Draht für alle Rechtsfragen
089/539 81 - 333
24-Stunden-Service



Postfach 15 12 20 · 80047 München · Telefon 089/539 81-222 · Telefax 089/539 81-270 · E-Mail: service@ks-auxilia.de · Internet: www.ks-auxilia.de

Antrag / Deckungsauftrag Vermittler: _____

Änderungsantrag, Mitglieds-Nr. / VSNR.: _____

Angebotsanfrage Vermittler-Nr.: 899902
Bei einer **Angebotsanfrage** gehen Sie noch keine Bindung ein, sondern teilen uns nur **unverbindlich** Ihre Wünsche mit.

Ich erkläre meinen Beitritt zum KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. – wenn angekreuzt, beantrage ich zusätzlich eine Rechtsschutz-Versicherung bei der AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG / eine Schutzbrief-Versicherung bei der KS Versicherungs-AG. Die angekreuzten Versicherungen sind Gegenstand jeweils rechtlich selbständiger Verträge.

■ **Antragsteller** Firma Herr Frau
Firma, Name, Vorname: _____
Straße / Hausnr.: _____
Postleitzahl / Ort: _____ / _____
Art des Betriebes: _____
Bei juristischen Personen für Clubleistungen berechtigt: _____

Geburtsdatum: _____ Telefon-Nr.: _____ E-Mail: _____

■ **Ehelicher / eingetragener oder sonstiger Lebenspartner** Herr Frau nichtselbständig selbständig
Name, Vorname: _____
Gehört diese Person einer der nebenstehenden Berufsgruppen an?
 ja (Direktionsanfrage) nein
– Berufs- und Lizenzsportler / -Trainer – Schauspieler, Moderator (Film und TV)
– Wertpapierhändler, Börsenmakler, – Vorstand / Aufsichtsrat börsennotierter Aktiengesellschaften
Investmentbanker

■ **Mitversicherung der im Haushalt lebenden, dort gemeldeten und im Ruhestand befindlichen Eltern und Großeltern**
Name, Vorname: _____

■ **Beginn der Mitgliedschaft / Versicherungsverträge:** _____ / **Abweichende Hauptfälligkeit:** _____
frühestens am Eingangstag des Antrages / des Deckungsauftrages / der Angebotsanfrage beim KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V.

■ **Zahlungsweise:**
 1/1-jährlich 1/2-jährlich 1/4-jährlich monatlich (nur bei Einzugsermächtigung)
Die Beiträge werden vom Vertragsbeginn bis zum Zeitpunkt der vereinbarten Fälligkeit erhoben.
Die Versicherungssteuer, z.Zt. 19 %, ist in den Versicherungsbeiträgen enthalten.
Ausfertigungsgebühren für Versicherungsscheine, Beitragsrechnungen, Zweitschriften u.ä. werden nicht erhoben.
Die im Antrag ausgewiesenen Beiträge sind Jahresbeiträge. Die Beiträge für unterjährige Zahlungsweise finden Sie auf der Antragsrückseite.

Einzugsermächtigung: Ich bin damit einverstanden, dass **alle** Beiträge für KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V., AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG und KS Versicherungs-AG bis auf Widerruf von meinem Konto abgebucht werden:

Konto-Nr. _____ Bankleitzahl _____

Name und Sitz der Bank _____ Kontoinhaber falls abweichend vom Antragsteller _____

Ort, Datum _____  Unterschrift des Kontoinhabers _____

■ **Hinweis zur Anzeigepflicht:**
Bitte beantworten Sie die Fragen vollständig und richtig.
Auf die Folgen einer vorvertraglichen Anzeigepflichtverletzung weisen wir ausdrücklich hin (siehe Antragsrückseite).

Vorversicherung:
Bestehen oder bestanden für den Antragsteller und / oder eine mitversicherte Person eine oder mehrere Rechtsschutz-Versicherung(en) / eine oder mehrere Schutzbrief-Versicherung(en) bei einer oder mehreren anderen Gesellschaft(en), der AUXILIA oder KS Versicherungs-AG? Bitte **alle** vorherigen Versicherer angeben!
 ja
 nein

ggf. Name der Gesellschaften: _____

Vers.-Schein-Nr.: _____

Wurde ein Rechtsschutzvertrag / Vertrag für die Schutzbrief-Versicherung durch den Vorversicherer gekündigt?
 ja (bitte Schadenübersicht und Vertragsverlauf beifügen)
 nein

Zum Spezial-Straf-Rechtsschutz (nur auszufüllen, wenn JURATAXX oder Spezial-Rechtsschutz mit Spezial-Straf-Rechtsschutz beantragt wird):
Sind Umstände bekannt, die auf ein möglicherweise anstehendes strafrechtliches Ermittlungsverfahren hinweisen?
 ja, bitte auf Beiblatt näher erläutern
 nein

■ **Automobilclub KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V.**

Die Mitgliedschaft im KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. ist Voraussetzung für den Abschluss von Versicherungsverträgen bei der AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG und / oder der KS Versicherungs-AG.

Beitrag

KS-Mitgliedschaft für den Antragsteller

27,- €

27,-

KS-Mitgliedschaft für alle weiteren Familienangehörigen / Anzahl: _____

zuzüglich 6,- €

Die Clubmitgliedschaft kann auch für weitere Inhaber / Geschäftsführer und ihren Familienangehörigen zusätzlich beantragt werden.

■ **AUXILIA-Rechtsschutz**

gemäß den Allgemeinen Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen (AUXILIA ARB/2012), den vereinbarten Sonderbedingungen und Klauseln, den Allgemeinen Tarifbestimmungen und dem derzeit gültigen Tarif.

JURATAXX

A. Spezial-Rechtsschutz (§ 28 ARB, Klausel 4, 7 und 8)

mit beruflichem Vertrags-Rechtsschutz für die gerichtliche Interessenwahrnehmung gemäß § 28 Abs. 4 ARB.

B. Vertrags-Rechtsschutz für Hilfgeschäfte und eingekaufte Dienstleistungen

(gemäß Klausel zu § 28 Abs. 3 ARB, Klausel 3)

C. Versicherungs-Vertrags-Rechtsschutz (§ 28 a ARB und Klausel 7)

D. Spezial-Straf-Rechtsschutz (gemäß Sonderbedingungen SSR/2012 und Klausel 7)

Berechtigter für den privaten Bereich: _____

Anzahl der gewerblich selbst genutzten Objekte: _____ Jahresbruttomiete gesamt: _____ €
(über 300.000,- € JBM muss zusätzlich versichert werden)

Straße / Hausnr.: _____

Postleitzahl / Ort: _____ / _____

Für weitere Objekte bitte Beiblatt verwenden.

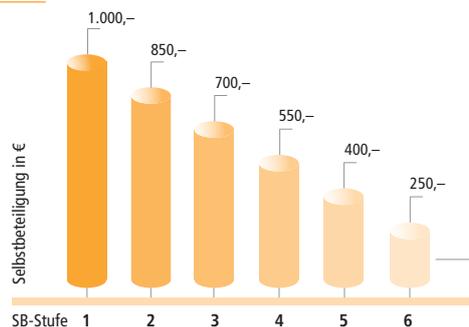
Honorareinnahmen in €	in Promille	☐ Fallende Selbstbeteiligung		in Promille	☐ Feste Selbstbeteiligung	
		Mit 1.000,- € SB	Mindestbeitrag		Mit 250,- € SB	Mindestbeitrag
<input type="checkbox"/> bis 250.000	3,5	Mindestbeitrag	533,- €	4,8	Mindestbeitrag	735,- €
<input type="checkbox"/> bis 500.000	3,0	Mindestbeitrag	941,- €	4,2	Mindestbeitrag	1.299,- €
<input type="checkbox"/> bis 750.000	2,8	Mindestbeitrag	1.597,- €	3,9	Mindestbeitrag	2.202,- €
<input type="checkbox"/> bis 1.000.000	2,5	Mindestbeitrag	2.169,- €	3,5	Mindestbeitrag	2.991,- €

Hinweis: Der Beitrag errechnet sich aus der Brutto-Honorareinnahme laut Umsatzsteuererklärung für das letzte Geschäftsjahr, gerundet auf 1.000,- €. Bei Neugründungen errechnet sich der Beitrag für das erste Versicherungsjahr nach der geschätzten Honorareinnahme.

Brutto-Honorareinnahmen in €: _____

Entwicklung der Selbstbeteiligung nach schadenfreien Jahren:

Die Selbstbeteiligung wird jeweils zur Hauptfälligkeit der Police festgestellt und gilt für ein Versicherungsjahr. Die Selbstbeteiligung reduziert sich für das Folgejahr, wenn im laufenden Versicherungsjahr kein eintrittspflichtiger Schaden gemeldet wurde. Eine Rückstufung erfolgt, wenn ein Schaden gemeldet wurde, für den seitens der AUXILIA Eintrittspflicht besteht. Bis SB-Stufe 3 erfolgt Rückstufung in SB-Stufe 1. Von SB-Stufe 4 erfolgt Rückstufung in SB-Stufe 2. Von SB-Stufe 5 erfolgt Rückstufung in SB-Stufe 3. Von SB-Stufe 6 - 10 erfolgt Rückstufung in SB-Stufe 4. Nach Erreichen der SB-Stufe 11 bleibt die Selbstbeteiligung bei 250,- €; es erfolgt keine Rückstufung mehr. Eine SB-Stufe entspricht einem Versicherungsjahr.



Anzahl der letzten **schadenfreien Jahre beim Vorversicherer**, unmittelbar vor dem beantragten Versicherungsbeginn, mit einem Versicherungsumfang von mindestens **Spezial-Rechtsschutz** (oder vergleichbar):

- mindestens 2 schadenfreie Jahre = sofortige Einstufung in SB-Stufe 3,
- mindestens 3 schadenfreie Jahre = sofortige Einstufung in SB-Stufe 4,
- mindestens 4 schadenfreie Jahre = sofortige Einstufung in SB-Stufe 5,
- 5 und mehr schadenfreie Jahre = sofortige Einstufung in SB-Stufe 6.

Spezial-Rechtsschutz für Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Buchprüfer mit Spezial-Straf-Rechtsschutz

(§ 28 ARB, Klausel 4, 7 und 8 und SSR gemäß Sonderbedingungen SSR/2012)

mit beruflichem Vertrags-Rechtsschutz für die gerichtliche Interessenwahrnehmung gemäß § 28 Abs. 4 ARB.

Honorareinnahmen in €	in Promille	☐ Mit 500,- € SB		in Promille	☐ Mit 250,- € SB	
		Mit 500,- € SB	Mindestbeitrag		Mit 250,- € SB	Mindestbeitrag
<input type="checkbox"/> bis 80.000	-	Mindestbeitrag	291,- €	-	Mindestbeitrag	335,- €
<input type="checkbox"/> bis 125.000	3,03	Mindestbeitrag	379,- €	3,56	Mindestbeitrag	442,- €
<input type="checkbox"/> bis 250.000	2,73	Mindestbeitrag	522,- €	3,22	Mindestbeitrag	609,- €
<input type="checkbox"/> bis 375.000	2,64	Mindestbeitrag	730,- €	3,10	Mindestbeitrag	852,- €
<input type="checkbox"/> bis 500.000	2,54	Mindestbeitrag	949,- €	2,99	Mindestbeitrag	1.108,- €
<input type="checkbox"/> bis 750.000	2,34	Mindestbeitrag	1.321,- €	2,76	Mindestbeitrag	1.542,- €
<input type="checkbox"/> bis 1.000.000	2,15	Mindestbeitrag	1.871,- €	2,53	Mindestbeitrag	2.182,- €

Brutto-Honorareinnahmen in €: _____

Anzahl der gewerblich selbst genutzten Objekte: _____ Jahresbruttomiete gesamt: _____ €
(über 300.000,- € JBM muss zusätzlich versichert werden)

Straße / Hausnr.: _____

Postleitzahl / Ort: _____ / _____

Für weitere Objekte bitte Beiblatt verwenden.

Zwischensumme

Vereinbarungen und Hinweise zur Mitgliedschaft, Rechtsschutz-Versicherung und Schutzbrief-Versicherung

Laufzeit:

Die Mitgliedschaft und die Versicherungsverträge sind zunächst von Beginn an für 1 Jahr abgeschlossen. Danach verlängern sie sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn sie nicht unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist schriftlich von Ihnen oder uns gekündigt werden. Die Versicherungsverträge enden außerdem mit dem Ausscheiden aus dem KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V.

Das Beginndatum ist zugleich das Datum der Hauptfälligkeit. Eine hiervon abweichende Hauptfälligkeit ist gesondert zu beantragen.

Erklärung:

Ich kann jederzeit kostenfreie Abschriften der Erklärungen fordern, die ich im Zusammenhang mit der KS-Mitgliedschaft und / oder den Versicherungsverträgen abgegeben habe. Mündliche Nebenabreden sind nicht verbindlich.

Datenschutzklausel:

Ich willige ein, dass die Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen, der Angebotsanfrage, des Deckungsauftrages oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko- / Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und / oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermitteln. Diese Einwilligung gilt auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-)Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Ich willige ferner ein, dass die Versicherer meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen mit dem KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. führen und an den / die für mich zuständigen Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich bei Antragstellung vom Inhalt des Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir zusammen mit den anderen Versicherungsinformationen vor Vertragsabschluss – auf Wunsch auch sofort – überlassen wird.

Hinweis zur Anzeigepflicht nach § 19 Abs. 5 VVG

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Selbstbeteiligung (SB)

Vom Versicherungsnehmer ist die vereinbarte Selbstbeteiligung je Rechtsschutzfall zu zahlen.

Berechnungsschema zur Anzahl der Beschäftigten

Für die Anzahl der Beschäftigten zählen alle regelmäßig oder vorübergehend im Betrieb des Versicherungsnehmers beschäftigten Personen.

1 Vollzeitarbeiter	= 1 Beschäftigter
2 Teilzeitarbeiter	= 1 Beschäftigter
4 Auszubildende	= 1 Beschäftigter
4 geringfügig Beschäftigte	= 1 Beschäftigter
4 Saisonarbeiter	= 1 Beschäftigter
4 Heimarbeiter	= 1 Beschäftigter
4 Leiharbeiter (vom Versicherungsnehmer entliehen)	= 1 Beschäftigter

Inhaber des Betriebes und mitarbeitende Familienangehörige (gemäß Familiendefinition) werden nicht mitgezählt.

Bei der Berechnung der Beschäftigten wird einschließlich der Dezimalstelle bis 0,5 abgerundet; ab 0,6 wird auf volle Beschäftigte aufgerundet.

Annahmerichtlinien

Wenn der Antragsteller und / oder der eheliche / eingetragene oder der im Versicherungsschein genannte sonstige Lebenspartner eine der nachfolgenden beruflichen Tätigkeiten ausübt, ist eine Direktionsanfrage erforderlich.

- Berufs- und Lizenzsportler / -Trainer
- Schauspieler, Moderatoren (Film und TV)
- Wertpapierhändler, Börsenmakler sowie Investmentbanker
- Vorstände / Aufsichtsräte von börsennotierten Aktiengesellschaften

Risikoträger:

Für die Rechtsschutzversicherungen:
AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG

Für die Schutzbriefe:
KS Versicherungs-AG

Beiträge bei unterjähriger Zahlungsweise

	1/2-jährlich	1/4-jährlich	monatlich
KS-Mitgliedschaft	13,91 €	7,09 €	2,39 €
KS-Mitgliedschaft für die Familie	17,00 €	8,66 €	2,92 €
JURATAXX			
– 1.000,– € SB (fallend)			
bis 250.000 € Honorareinnahme	274,50 €	139,91 €	47,09 €
bis 500.000 € Honorareinnahme	484,62 €	247,01 €	83,12 €
bis 750.000 € Honorareinnahme	822,46 €	419,21 €	141,07 €
über 750.000 € Honorareinnahme	1.117,04 €	569,37 €	191,59 €
– 250,– € SB (fest)			
bis 250.000 € Honorareinnahme	378,53 €	192,94 €	64,93 €
bis 500.000 € Honorareinnahme	668,99 €	340,98 €	114,74 €
bis 750.000 € Honorareinnahme	1.134,03 €	578,03 €	194,51 €
über 750.000 € Honorareinnahme	1.540,36 €	785,14 €	264,20 €
Spezial-Rechtsschutz – mit SSR			
– 500,– € SB			
bis 80.000 € Honorareinnahme	149,87 €	76,39 €	25,71 €
bis 125.000 € Honorareinnahme	195,18 €	99,49 €	33,48 €
bis 250.000 € Honorareinnahme	268,83 €	137,03 €	46,11 €
bis 375.000 € Honorareinnahme	375,95 €	191,63 €	64,49 €
bis 500.000 € Honorareinnahme	488,74 €	249,11 €	83,83 €
bis 750.000 € Honorareinnahme	680,31 €	346,77 €	116,69 €
bis 1.000.000 € Honorareinnahme	963,57 €	491,14 €	165,27 €
– 250,– € SB			
bis 80.000 € Honorareinnahme	172,53 €	87,94 €	29,60 €
bis 125.000 € Honorareinnahme	227,63 €	116,03 €	39,04 €
bis 250.000 € Honorareinnahme	313,64 €	159,86 €	53,80 €
bis 375.000 € Honorareinnahme	438,78 €	223,65 €	75,26 €
bis 500.000 € Honorareinnahme	570,62 €	290,85 €	97,87 €
bis 750.000 € Honorareinnahme	794,13 €	404,78 €	136,21 €
bis 1.000.000 € Honorareinnahme	1.123,73 €	572,77 €	192,74 €
Spezial-Rechtsschutz – ohne SSR			
– 500,– € SB			
bis 80.000 € Honorareinnahme	127,72 €	65,10 €	21,91 €
bis 125.000 € Honorareinnahme	167,89 €	85,57 €	28,80 €
bis 250.000 € Honorareinnahme	236,38 €	120,49 €	40,54 €
bis 375.000 € Honorareinnahme	331,14 €	168,79 €	56,80 €
bis 500.000 € Honorareinnahme	429,00 €	218,66 €	73,58 €
bis 750.000 € Honorareinnahme	600,49 €	306,08 €	103,00 €
bis 1.000.000 € Honorareinnahme	840,48 €	428,40 €	144,16 €
– 250,– € SB			
bis 80.000 € Honorareinnahme	148,32 €	75,60 €	25,44 €
bis 125.000 € Honorareinnahme	197,77 €	100,80 €	33,92 €
bis 250.000 € Honorareinnahme	278,10 €	141,75 €	47,70 €
bis 375.000 € Honorareinnahme	389,34 €	198,46 €	66,78 €
bis 500.000 € Honorareinnahme	504,70 €	257,25 €	86,57 €
bis 750.000 € Honorareinnahme	706,59 €	360,15 €	121,19 €
bis 1.000.000 € Honorareinnahme	988,81 €	504,00 €	169,60 €
Inkasso-Rechtsschutz			
ohne SB			
bis 20 Beschäftigte	148,83 €	75,86 €	25,53 €
bis 50 Beschäftigte	256,47 €	130,72 €	43,99 €

	1/2-jährlich	1/4-jährlich	monatlich
Vertrags-Rechtsschutz für Hilfgeschäfte und eingekaufte Dienstleistungen			
500,– € SB	56,13 €	28,61 €	9,63 €
bis 6 Beschäftigte	82,92 €	42,27 €	14,22 €
bis 20 Beschäftigte	129,27 €	65,89 €	22,17 €
Versicherungs-Vertrags-Rechtsschutz			
bis 50 Beschäftigte			
500,– € SB – mit Spezial-Rechtsschutz	52,53 €	26,78 €	9,01 €
bis 6 Beschäftigte	79,31 €	40,42 €	13,60 €
bis 20 Beschäftigte	110,73 €	56,44 €	18,99 €
Rechtsschutz für weitere Inhaber oder Geschäftsführer			
bis 50 Beschäftigte	56,13 €	28,61 €	9,63 €
500,– € SB	78,28 €	39,90 €	13,42 €
250,– € SB	95,27 €	48,56 €	16,34 €
150,– € SB			
Kleunternehmer-Rechtsschutz			
250,– € SB	12,88 €	6,57 €	2,21 €
Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter von Gebäuden, Wohnungen und Grundstücken			
Für nicht gewerblich genutzte Objekte			
alle gemieteten / selbst bewohnten Wohnungen, Einfamilienhäuser / vermietete Einliegerwohnung			
500,– € SB	18,03 €	9,19 €	3,09 €
250,– € SB	21,11 €	10,77 €	3,62 €
150,– € SB	26,78 €	13,65 €	4,59 €
vermietete Wohnung, Einfamilienhaus – mit Jahresbruttomiete bis 12.000 €			
500,– € SB	56,13 €	28,61 €	9,63 €
250,– € SB	74,16 €	37,81 €	12,72 €
150,– € SB	87,55 €	44,63 €	15,02 €
Für gewerblich genutzte Objekte			
vom Eigentümer selbst genutzt			
– bis 250 qm überdachte Fläche			
500,– € SB	19,06 €	9,71 €	3,27 €
250,– € SB	22,66 €	11,55 €	3,89 €
150,– € SB	27,81 €	14,18 €	4,77 €
– bis 500 qm überdachte Fläche			
500,– € SB	38,11 €	19,43 €	6,54 €
250,– € SB	45,32 €	23,10 €	7,77 €
150,– € SB	55,62 €	28,35 €	9,54 €
– über 500 qm überdachte Fläche, zusätzlich je weitere 250 qm			
500,– € SB	14,94 €	7,61 €	2,56 €
250,– € SB	18,54 €	9,45 €	3,18 €
150,– € SB	21,63 €	11,03 €	3,71 €
– über 2.500 qm nicht überdachte Fläche			
500,– € SB	10,82 €	5,51 €	1,86 €
250,– € SB	13,39 €	6,83 €	2,30 €
150,– € SB	15,45 €	7,88 €	2,65 €
als Mieter oder Pächter			
500,– € SB	51,50 €	26,25 €	8,83 €
250,– € SB	66,95 €	34,13 €	11,48 €
150,– € SB	82,40 €	42,00 €	14,13 €
als Vermieter oder Verpächter			
500,– € SB	51,50 €	26,25 €	8,83 €
250,– € SB	66,95 €	34,13 €	11,48 €
150,– € SB	82,40 €	42,00 €	14,13 €
Geschäftskunden-Schutzbrief			
250,– € SB	25,24 €	12,86 €	4,33 €